

Weißbier

Preis- gruppe	0,3 l DM	0,331 DM	0,51 DM	1 l, DM
Stammwürzegehalt 4¹/₂%				
i	0,40	0,45	0,68	1,35
ii	0,45	0,48	0,73	1,45
ui •	0,50	0,55	0,83	1,65
Stammwürzegehalt 9%				
i	0,50	0,55	0,82	1,65
ii	0,53	0,60	0,87	1,75
in	0,60	0,65	0,97	1,95

Beim Ausschank von Weißbier mit Fruchtsyrupzusatz von mindestens 2 cl darf auf die Ausschankpreise ein Betrag von 0,10 DM aufgeschlagen werden.

Anlage 3

zu § 2 Abs. 3
vorstehender

Preisverordnung Nr. 159

Verkaufpreise für Flaschenbiere
und Biere in Syphons oder Kannen

Stammwürzegehalt 4% (Einfachbier)

je 0,33-l-Flasche.....	0,35 DM
je 0,5 -l-Flasche.....	0,55 „
in Syphons oder Kannen je l.....	1,— „

Stammwürzegehalt 6% (Einfachbier)

je 0,33-l-Flasche.....	0,42 DM
je 0,5 -l-Flasche.....	0,65 „
in Syphons oder Kannen je l.....	1,20 „

Stammwürzegehalt 12% (Vollbier)

je 0,33-l-Flasche.....	0,75 DM
je 0,5 -l-Flasche.....	1,15 „
in Syphons oder Kannen je l.....	2,20 „

Stammwürzegehalt 12% (Doppelcaramel)

je 0,33-l-Flasche.....	0,75 DM
je 0,5 -l-Flasche.....	1,15 „
in Syphons oder Kannen je l.....	2,20 „

Stammwürzegehalt 14% (Spezialbier)

je 0,33-l-Flasche.....	1,02 DM
je 0,5 -l-Flasche.....	1,55 „
in Syphons oder Kannen je l.....	3,— „

Stammwürzegehalt 16% (Starkbier)

je 0,33-l-Flasche.....	1,10 DM
je 0,5 -l-Flasche.....	1,65 „
in Syphons oder Kannen je l.....	3,20 „

Stammwürzegehalt 18% (Starkbier)

je 0,33-l-Flasche.....	1,35 DM
je 0,5 -l-Flasche.....	2,05 „
in Syphons oder Kannen je l.....	4,— „

Weißbier

Stammwürzegehalt 4¹/₂%

je 0,33-l-Flasche.....	0,40 DM
je 0,5 -l-Flasche.....	0,62 „

Stammwürzegehalt 9%

je 0,5 -l-Flasche.....	0,50 DM
je 0,33-l-Flasche.....	0,78 „

Preisverordnung Nr. 160.

**Verordnung über Preise
für Selters und Brauselimonade.**

Vom 25. Mai 1951

• Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 24. Mai 1951 über die Preissenkung für Zucker und zuckerhaltige Waren der Handelsorganisationen (HO) sowie für Genußmittel (GBI. S. 490) wird folgendes bestimmt:

§ 1

(1) Beim Verkauf von Selters und Brauselimonade an Gaststätten, Kantinen, Erfrischungshallen, Kiosken und ähnliche Ausschankstätten sowie an Einzelhandelsgeschäfte dürfen die in der Anlage 1 verzeichneten Preise nicht überschritten werden.

(2) Beim Ausschank von Selters und Brauselimonade in Gaststätten, Kantinen, Erfrischungshallen, Kiosken und ähnlichen Ausschankstätten dürfen die in der Anlage 2 verzeichneten Preise nicht überschritten werden. Diese Preise enthalten das Bedienungsgeld.

(3) Beim Verkauf von Selters und Brauselimonade in Einzelhandelsgeschäften und „über die Straße“ dürfen die in der Anlage 3 verzeichneten Preise nicht überschritten werden.

(4) Die in den Anlagen 1 bis 3 verzeichneten Preise sind Höchstpreise im Sinne des geltenden Preisrechts.

§ 2

(1) Die in der Anlage 1 verzeichneten Preise verstehen sich ausschließlich Faß, Kasten und Flasche „frei Lager“ oder „frei Haus“ der Abnehmer, zahlbar nach den geltenden Zahlungsbedingungen. Der Verkäufer hat die Auslieferung der Ware von der Hergabe einer gleichen Anzahl leerer Fässer, Kästen und leerer Flaschen durch den Abnehmer abhängig zu machen. Die Forderung eines Pfandes ist ausgeschlossen.

(2) Holt der Abnehmer die Ware ab, so hat ihm der Verkäufer die Transportkosten zu erstatten, jedoch höchstens in dem Betrag, der für Transporte der ausgeführten Art preisrechtlich zulässig ist.

(3) Die in der Anlage 3 verzeichneten Preise verstehen sich ausschließlich Flasche. Der Verkäufer hat die Auslieferung der Ware von der Hergabe einer gleichen Anzahl leerer Flaschen durch den Abnehmer abhängig zu machen. Verfügt der Abnehmer nicht über leere Flaschen, hat der Verkäufer zur Sicherung der Rückgabe für jede Flasche ein Pfand in Höhe von 0,20 DM zu fordern, über dessen Erhalt er dem Abnehmer einen Empfangsschein auszuhändigen hat, der mindestens Namen und Anschrift des Verkäufers und den als „Flaschenpfand“ zu bezeichnenden Betrag enthalten muß. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Abnehmer gegen Rückgabe der leeren Flasche oder einer der ausgelieferten gleichartigen und gleichwertigen Flasche sowie des Empfangsscheines den empfangenen Betrag jederzeit zurückerzahlen.